

IV.

U e b e r

A R N , S

Erzbischofs von Salzburg

urkundlichen Nachlafs

in Beziehung auf die

baierische Landes- und Volkskunde.

V o m

Ritter J. E. von KochSternfeld,

königl. baier. Legationsrathe etc.

IV

Verlag

A. R. N. S.

Verlagsanstalt von Salzwitz

urkundlichen Nachrichten

in Beziehung auf die

deutsche Landes- und Volkskunde

von

Herrn J. F. von Rothemann

Lehrer an der Universität zu Göttingen

Baieren hat sich aus alter und neuer Zeit, wenn noch nicht im Ganzen, doch wohl in seinen Theilen, trefflicher Geschichtsbücher zu erfreuen; — Geschichtsbücher, worin die Regenten und der Staat, die Kirche und die Verfassung, Kriege und Friedensschlüsse, Wissenschaften und Künste u. s. w. im Zusammenhange und einzeln behandelt sind. Ist aber der Mensch, wie die Geographie lehrt, der Zögling seines Bodens, so müssen zur Gewinnung einer Landesgeschichte, welche, dem Trefflichsten aus jenen Werken zur Seite, auch der öffentlichen Verwaltung zum nähern Augenmerk dienen kann, diejenigen Quellen besonders willkommen seyn, worin ein Volk zunächst in Beziehung auf seine innern wirthschaftlichen Verhältnisse zum nutzbaren Raume, von demselben bedingt, und ihn wieder bedingend, als selbstthätig erscheint. — Ich meyne die Geschichte der Vertheilung und Benutzung des Bodens volksthümlich nachgewiesen in einheimischen Urkunden und Salbüchern.

Diese Libri, Indices, Codices traditionum, probationum, redituum *) reihen sich zunächst an jene ältesten einheimischen Quellen unserer geschriebenen Geschichte, an die Leges Bajuuariorum, und an die Lebensbeschreibungen der Landesapostel, eines Severin, Emmeram, Corbinian, Rupert.

Die Engländer rühmen sich, wo nicht eines der ältesten, doch eines der vollständigsten Sal- vielmehr Lehenbücher zu besitzen. Es ist das Domesdaybook (liber judicialis), hervorgegangen aus der merkwürdi-

*) Später Urbarien und Lehenbücher etc. Salbuch, von Sala, fränk. herrschaftl. Wohnung; terra salica, herrsch. Boden, Salland.

gen Katastrophe des Volkes, worauf viel von seiner heutigen Verfassung, und die ungleiche Vertheilung des Bodens, die früher oder später über alles entscheidet, beruht. Nachdem Wilhelm der Normann als Eroberer in England an die Stelle der Könige aus sächsischem und dänischem Geblüte getreten war, liefs er um das J. 1070. das Doomsday-book aufnehmen. Darin erscheint England, (von Schottland und Irland ist hier nicht die Rede) in 60,215 Ritterlehen eingetheilt, wovon 1322 unmittelbar dem Könige, 28,015 aber seinen Waffengefährten, und der Geistlichkeit angehörten. Alle diese, den Bauernstand ausschliessenden Lehen wurden wieder in 700 Kronlehen einbegriffen; — und damit war die nach dem Rechte der Angelsachsen bestandene Freyheit, eigenen Boden zu erwerben und zu bauen, in England untergegangen *)

Nur ein von der Natur so abgeschlossener Insel-Staat konnte schon so früh zu einem Grund-Buche jenes Umfanges und Zusammenhanges gelangen. In Binnenländern, wo Theilung und Wechsel der Herrschaft ungleich länger währten, reichen zwar die Urkunden über Boden und Eigenthum in ein hohes Alter hinauf; aber mehr vereinzelt, und selten in einem bedeutenden geographischen oder chorographischen Umfang. Bey der großen Anzahl von Stiftern und Klöstern jedoch, welche z. B. in Teutschland, und besonders in Baiern, nach allen Richtungen verbreitet, diese histor. Hülfsmittel lieferten und bewahrten, ist jene Lücke nur scheinbar; indem der Nachlaß der Stifter mit Kenntniß gesammelt, vertheilt und benützt, sowohl eine sehr vollständige Bearbeitung der Geographie des Mittelalters nach ganzen Provinzen und Ländern gestattet, als auch jede der Landeskunde entsprechende neue Anlage und Umschreibung von Lager- und Grundbüchern fördert. Ohne diese historische Grundlage artet die neue Geographie, wie ein flüchtiger Blick auf die zahlreichen vorliegenden Compilationen lehrt, in ein gehaltloses, nach Sprache und Begriffen ganz entstellendes Ort- und Zahlenregister aus, worin der Geschäftsmann, dem es um geschichtliche Anhaltspunkte; und um einen Mafsstab der Verhältnisse der Grundkraft, des Rechts, der Sitte, und der Wirthschaft zu thun ist, durchaus keine Belehrung findet. Selbst die bildliche Landeskunde, die Bearbeitung der Karten ward durch

*) Daher die Pächter dort eine eigene Volksklasse.

die Unstätigkeit und Oberflächlichkeit der neuesten Zeit rücksichtlich der Pragmatik, der topographischen Darstellung, sehr erschwert, und manchemal zu einem Verfahren gelehrt, das, abgesehen, von dem Anlasse zu vielseitigen Mißverständnissen, öfter Hoheits- und Eigenthums-Rechte gefährden kann.

An einzelnen, bereits gedruckten Quellen, welche das Vaterland, das natale solum, örtliche Sitte und Wirthschaft, aus dem VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrhundert darstellen, und die vielseitig und sehr folgerecht auf den frühesten volksthümlichen Zustand, bis zum V^{ten} Jahrhundert und weiter hinauf schliessen lassen; an Urkunden, die allenfalls im Gegensatze zu den von der erleuchteten Gesellschaft zu Frankfurt bezielten Quellen teutscher Geschichten des Mittelalters gedacht werden können, ist das Königreich Baiern nach seinen ältern und neuern Ländertheilen aus eigenen Mitteln und Bestrebungen wohlhabend.

Vielen einzelnen sachkundigen, durch kleinliche Motive nicht irre geleiteten Forschern, und ganzen Gesellschaften gebührt das Verdienst un- verfälschten Sammlungen und ihrer Bekanntmachung. Diese aber ist es besonders, auf die unsere Zeit in ihrem unstäten, heimatlosen Gange so hinderlich und nachtheilig einwirkte; und wogegen der gute Wille und das Vermögen Einzelner nichts vermag. *) Die bereits gedruckten Indices und Diplomatarien, welche über Franken, — das

*) Wie sehr vermissen nicht Männer vom Fache bei den bereits vor zwey Jahren ans

Licht getretenen ersten Büchern der Geschichte von Baiern, von André Buchner k. Prof. zu Regensburg, aus Quellen bearbeitet, den zugehörigen Urkunden- oder Documentenband! Und welche Forderung kann hierauf die verhältnißmäßig kleine Anzahl von Sachkennern, welchen die Geschichte nicht blos „ein Lückenbüßer“ ist, mit Billigkeit an den verdienstvollen Verfasser stellen, wenn sie weiß, daß derselbe ohnehin schon sein ganzes Privatvermögen für die vaterländ. Geschichte zum Opfer gebracht hat? — Was könnte durch einige individuelle Unterstützung von Seite des Staates, dessen Boden allenthalben sein ur- und altgeschichtliches Gepräge zeigt, und in dessen Volk das Element der Geschichte von jeher verwaltete, an dem nicht erhalten werden, was im ungekannten Eigenthum der stillen Forscher, mit jedem Tage unwiederbringlicher, zu Grabe geht? Wo ersetzt ein der Nation würdiges Pagenblatt für Geschichte und Landeskunde, ein Sammler! auch nur jene Lücken, welche früher die gehaltreichen Intelligenz-Provinzial- und Kreisblätter ausfüllten? —

Corpus traditionum ecclesiae fuldensis klärt uns Nordbaiern von den Grenzen Thüringens bis an die Donau herab auf; — vom Rheinlande, Schwaben *), und von Altbaiern bis an die Drau und Enns so reichen Stoff gewähren, sind inhaltschwer in Beziehung auf das VIII^{te} und IX^{te} Jahrhundert. Die churpfälzische Akademie zu Mannheim, welche unter andern die Alsatiam diplomaticam und den unschätzbaren Codicem laureshamensem zu Tage förderte, während ihre Schwester, die baierische Akademie zu München die Monumenta boica begann; beyde Akademien haben für den bemerkten Zeitraum fruchtbare und gediegene Quellen geöffnet, und, ihrer wahren Bestimmung gemäß, mittelst Herausgabe dessen, was einzelne Forscher und Bearbeiter nicht und nimmermehr erschwingen können, der Landes- und Volkskunde großen Vorschub gegeben. Möchte diese Bestimmung auch ferner ein vorzügliches Augenmerk vaterländischer Vereine seyn; da noch z. B. aus den ehemaligen Archiven von Kempten und Passau über Baierns westliche und östliche Gegenden höchst wichtige Urkunden erwartet werden dürfen; und die Periode vorüber ist, in der weltliche und geistliche Fürsten, Herren und Städte, zunächst für ihr Haus- Stifts- und Territorial- Interesse: — für den Kenner gleich werth! — diplomatische Sammlungen und Erörterungen gemeinnützig machten. Sie lieferten, (Dank sey auch dafür dem Auslande!) zum Kerngusse ächter Historiographie viel körnigen Stoff, volltönendes Metall; wogegen manche Composition der Art aus der neuesten Zeit, und von daher, weder durch Gehalt noch durch Tendenz einige Erwartung rechtfertigen zu wollen scheint.

In der Reihe der baierischen und teutschen Geschichtswerke, und in näherer Beziehung auf den augenblicklichen Standpunkt meiner Bemerkungen gehen die durch Meichelbeck und von Kleimayrn herausgegebenen Codices diplomatici der Kirchen von Freysing und Salzburg voran. Hierin ist eben Hitto's und Arn's urkundlicher, die Zeit der Agilolfinger und den Uebergang an die Carolinger beleuchtender Nachlaß höchst verdienstlich gesammelt, und bewahrt.

*) Was Schannat und Pistorius, Eckard und Ludewig, Anamod und Falkenstein, Ussermann und Neugart etc.: was später noch Braun und Feyerabend u. s. w. bekannt gemacht haben.

Hitto, sechster Bischof zu Freysing, regierte von 811 bis 835; er hatte sich an dem Mönche Kozroh einen eben so unermüdlichen als sachkundigen Gehülften für das Urkundenfach des Hochstiftes herangezogen. *)

Arno oder Arn, wie er sich selbst nannte, und wie er schon unter Aribo und Atto in den freysingischen Urkunden erscheint, aus Iberien oder Sachsen (der Sage nach) gebürtig; zu Freysing erzogen und gebildet, im J. 765 daselbst Diacon, 776 Priester, 778 Mönch in dem niederländischen Kloster Elnon, 782 dort Abt, und mit Alcuin befreundet, 785 vom Herz. Tassilo, dessen Vertrauen er schon früher erworben hatte, als sechster Bischof nach Salzburg berufen, wo er dann auch von Carl dem Großen in wichtigen Geschäften gebraucht wurde; — starb daselbst als erster Erzbischof im J. 821. **) Er war zuverlässig ein Mann, der seine Zeit, sein Land, Volk und die Culturswege für beyde kannte.

Zwischen Hitto und Arn läßt sich aus dem, was sie unter ziemlich gleichen Schicksalen ihren Kirchen, ***) dem Volke, und der Nachwelt zu bewahren suchten, auf eine nahe Geistesverwandtschaft schließen; was jener durch Kozroh, das hatte dieser in noch größerer Vollständigkeit und in einen in seiner Art einzigen geographischen Zusammenhange durch seinem Diacon Benedict zu Stande gebracht. Unverkennbar lag ein mächtiger Beweggrund hiezu in jener so merkwürdigen und entscheidenden Katastrophe Baierns, als das Haus der Agilolfinger einer Dynastie weichen mußte, die auf dem usurpirten Throne der Merovinger in eigener Uebermacht und Klugheit ihre Gesetzlichkeit fand.

*) *Vilissimus servulus, sed tamen sui (Episcop. Hittonis) fidelissimus nomine Kozroh* — in Autographo de Hittono: Meichelbeck hist. Freising. I. 116. Buch

**) Ein Jahr nach der durch außerordentliche Kälte und Nässe des Sommers herbegeführten Hungersnoth, da auch die Pest viele Menschen und Thiere weggraffte.

***) „Reliqua vero, sagt das Congestum, eben von Tassilos Schankungen sprechend p. 25; quod ibi (Salzburg) traditum est, de genere nobilium hominum esse videtur, quam quidem aliqui homines injuste eam sibi usurpare volentes dominus rex in sua elymosina iterum priorem donationem ad jam dicto monasterio per missum suum diligenter requisitum studuit revocare.“

Arn's urkundlicher Nachlass, bey dem zu verweilen mir diesmal gestattet sey, scheidet sich wesentlich in zwey Theile, in das berühmte Congestum, welches die Erwerbungen der salzburgischen Kirche von der Zeit ihrer Gründung durch Rupert bis Arn einschliesslich, in allgemeiner Umrissen enthält; und in die breves Notitiae, die Arn's Güterverhandlungen mit einigen frühern das Land, die Dynastie und einzelne Gegenden näher berührenden Begebenheiten umständlicher beschreiben, und nachweisen. Das Congestum, insgemein auch der Indiculus Arnonis genannt „notitia a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisita,“ wie es am Schlusse der Urkunde heisst, wo auch die Gewährsmänner und Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, keltischer, lateinischer und teutscher Zunge aufgeführt stehen; — ist sehr wahrscheinlich durch eine spätere Hand mit dem Jahre DCCLXXXVIII (Arn ward damals Erzbischof, auch das salische Gesetz verkündet) überschrieben worden. Dem ausdrücklichen Inhalte nach war aber die Urkunde schon im Beginn Carls unmittelbarer Herrschaft in Baiern, im J. 788 „eodem anno, quo ipse (Karolus piissimus Rex) bajoariam regionem ad opus suum *) recepit“ zusammen getragen und vollendet worden.

Das vermeyntliche Original, ein Eigenthum der Abtey St. Peter zu Salzburg, aus der es hervorgieng, wird nun für eine Abschrift aus dem Xten Jahrh. gehalten. Das Autographum ist wahrscheinlich verloren. Unter den ältern und neuern Abdrücken verdient jener im diplom. Anhang zur Juvavia **) des Hrn v. Kleimayr unstreitig den Vorzug; indem sich aus einer neuerlichen sorgfältigen Vergleichung mit dem ältesten Apographum nicht viele, und nicht sehr wesentliche Abweichungen ergaben. Auch die breves Notitiae sind in mehrern Codicibus der besagten Abtey bewahrt; und im Anhang der Juvavia abgedruckt. ***) Beyde Sammlungen, mit einigen Noten begleitet, füllen dort ungefähr 60 Folio-Seiten. Neben der hohen Wichtigkeit des Zeit-

*) Ein Lieblingsausdruck Carls in seinen Capitularien de villis; — seine Wirthschaft. —

**) Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia etc. Salzburg 1784. in Fol.

***) Auch in Canisio und Hansiz.

raums, den sie von c. 690 bis 821 begreifen, ist vor allem der Flächenraum merkwürdig, über den sie sich in einer lehrreichen Topographie verbreiten, nämlich, über alle jene bayerischen Gauen, (davon mehrere bisher unbekannt oder verkannt waren,) vom nördlichen Fusse der über 30 t. Meilen langen Tauernkette, und von der untern Traun bis zur Donau, und zum Lech. Sie zeigen die regierende Dynastie, mit ihren innern Rechten und auswärtigen Verhältnissen, das Volk in seiner Abstammung, und in seinen Bestandtheilen, den Uebergang der Sprache, der Wirthschaft und Sitte, den Stand der bürgerlichen und religiösen Cultur u. s. w.

Als handelnd erscheinen aus dem Hause der Agilolfinger: Herzog Theodo II., sein Sohn Theodebert *) dessen Sohn Hugiberti; Herz. Otilo, und sein Sohn Tassilo II., worauf König Carl Baiern der fränkischen Bothmässigkeit unterwarf. Die breves notitiae gewähren über die Stellung und Angelegenheiten des bayerischen Hofes gegen jenen der Franken noch unverholene Aufschlüsse, und sie beurkunden unter andern Züge von Edelmuth und Rechtlichkeit, die im Auffassen der That-sachen des Zeitalters nie übersehen werden können. Als ein Beyspiel von vielen dient des frommen Otilo Beharrlichkeit für den Priester Ursus vom Geschlecht der (Ober) Alben, der den Herzog selbst auf der schmähhchen Wanderung nach Frankreich nicht verlassen hatte, gegen die Anforderungen des eifrigen Bischofs Virgil wegen der Maximilians Kirche zu Pongo, (Bischofshofen). **)

Die bestimmte Reihenfolge der bayerischen Regenten in diesen Quellen entscheidet über alle chronologischen Zweifel, welche wegen der Erscheinung des h. Rupert in Baiern, die am Ende des VII^{ten} und nicht des VI^{ten} Jahrhunderts statt fand, erhoben wurden.

Unter mannigfaltigen Beziehungen erscheint der bayerische Boden, das Land selbst. Theils ist er erbliches unmittelbares Obereigenthum;

*) Des Herzogs Grimoald, Theodeberts Bruders, der zu Freysing hofhaltend, einige Zeit den grossen Sundergau und das Gebirge regierte, erwähnen diese Quellschriften mit keiner Sylbe.

**) „In peregrinatione Otilonis Ducis fuit cum eo quidam presbyter etc.“ Dipl. Anh. S. 35.

theils im hoheitlichen Besitze des regierenden Hauses: (*Causa dominica, in fisco dominico*); aber auch viele Geschlechter hatten ihr Eigen (*Proprietas*); andere — Pfründen, Lehen (*Beneficia*) mit verschiedenen Classen von Zins- Dienst- und Eigenleuten, überhaupt Vermögen, *Facultas*. Das longobardische Feodum war noch lange nicht gekannt. Ein beträchtlicher Theil des Bodens und der edlern Volks-Classen war bereits wieder (wie im Alterthum) dem Cultus zugewendet. Auch hierin begegneten sich Zweck und Mittel. Daher das in Baiern so allgemein verbreitete und so tief begründete Institut der Natural-Beneficien; — das Amt- und Kirchen-Widdum. Der Cultus scheint sich wesentlich nach zwey Richtungen geschieden, wiewohl öfter sich wieder genähert zu haben. Das Presbiterium, die Säcularkirche, deren Glieder damals selbst öfter Familienväter waren, verbreitete und bewahrte *) nach pfarrlichen Sprengeln Christus-Lehre, welche noch an den Quellen des Mayn's und der Enns vom (slavischen) Heidenthum bedroht war; und förderte die höhere Gesittung im Allgemeinen und im Familienleben.

Das Monasterium, die Regularkirche fand in Gebeth und Arbeit **) ihre nächste Bestimmung. — Der grössere bebauete Theil des Bodens, das Urbare — deutet in die fernste Zeit stätiger Cultur zurück.

Wenn die unverkennbaren Merkmale, welche des Menschen Sprache und seine Begehrlichkeit auf alle Gegenstände seiner Umgebung übertragen, von dem heimischen Alter seines Daseyn's zeugen; wenn dieses Alters wegen auch bey uns, wie bey jedem sich fühlenden Volke immer aufs neue Fragen zu stellen und zu lösen versucht werden; so können wir deßfalls nur aus den über Boden und Eigenthum verhandelnden einheimischen Urkunden des VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrhunderts untrüg-

*) *Ecclesia ad Rota — ubi Dominicus Presbyter praesente tempore sacerdos praesesse videbatur etc.* Meichelbeck, hist. Frising. T. I. pars instrument: p. 35.

**) *Fratres — diu noctuque servientes, propriis manibus laborantes etc.* Der Sprachgebrauch hat übrigens die einstmaligen und nachweiligen Wohnsitze der Pfarrer und Mönche, auch in Baiern so zahlreich als kennbar, unterschieden; jene heißen Pfaffing, Pfaffstätt etc.; diese (die Klöster) Mönster und Zell (*Cellac.*)

chere Behelfe schöpfen; und unstreitig ist Arn's urkundlicher Nachlass eben an solchen Merkmalen vorzüglich reich. Findet sich doch hierin z. B. im Worte *Taga*, dem ältesten Namen der Alz, wodurch das baierische Meer, der Chiemsee abfließt, und in dem viele baierische, oft kaum mehr kennbare, See- und Flusssorte bezeichnenden *Tach-ing*, *) der Laut einer Zunge, die mit den Urlauten im fernen Osten, wo der *Tagil* aus dem Innern Rufslands mittelst des *Tobol* dem Eismeer zuströmt, wie mit jenen des äußersten Westen, wo der *Tagus* die Mauern *Lissabons* bespült, endlich mit den Namen von Küsten und Eilanden der Ostsee, *Daga*, *Dagoe* so nahe verwandt ist. — Solche Wahrnehmungen erinnern unwillkührlich an jene Zeit vor der Sprachenverwirrung *Babels*, und veranlassen zu glauben, daß auch auf unserm Boden ein Volk, vielleicht nur eine Sippschaft, nach dem heutigen Maßstabe, bereits seit länger wohnhaft und einheimisch gewesen seyn müsse, ehe andere Völkerschaften über denselben hinschritten und in Blut und Sprachen mit unsern Abooriginern sich mischten. **)

*) *Alz*, *Alezussa*, *Elz*, *Else*, ist das ungleich spätere germanische Idiom. — Die bey nahe verschollenen Laute der Ursprache haben sich überhaupt mehr in germanisirten Namen erhalten: so *Tach-ing*, die Gegend eines abfließenden See's (wie *Tachau* etc.); die *Alemannen* setzten daneben *Waging*, eine Ortschaft am See (*Wog*); und nannten einen der sonst ansehnlichsten Orte des *Chiemgau's*, von Wäldern umgeben: *Taga-harting*, heute *Tagharting* an der *Alz*. Die Kirche dieses jetzt auf der Spezialkarte Baierns kaum bemerkbaren *Weilers*, besaß zur Zeit *Ruperts* schon 6 Bauernhöfe, und in den Tagen *Arn's* war um *Tagaharting* eine *Dynastie*, *vir* et *foeminae illustres*, ansässige, der wahrscheinlich das *Forum antiquum*, *Altenmarkt* mit der *Mauth*, *Baumburg* und das jüngere *Trosberg* angehörten. Das Daseyn einer sehr ansehnlichen römischen *Villa*, deren Aufdeckung bey *Tagharting* vor einigen Jahren versucht wurde, beweiset die Wichtigkeit der urkundl. Spuren des Mittelalters. *Dipl. Anh.* S. 27. 44. *Akad. Abhandl.* J. 1818.

*) Ein anderer, viele baierische Ortschaften an stehenden und abgeflossenen Gewässern bezeichnender Stammlaut ist das *Ey*: — *Eyland*, *Eystätt* (urkundlich *Eystet* (nie *Eichstädt*!) *Eying*, *Eyburg* etc. — Ferner das *Wand*, *Wend*, *Wind*, *veen*, *vin*: *Windach*, *Windau*; *Wynyduua palus*. *M. B.* VII. 3. das einstmalige *Seebett* zwischen dem *Peissenberg* und *Hirschberg* über dem *Würmsee* hinaus. Die *Vindelyei* am *Lech* und an der *Wertach*; der *Wendalicus*, Fluß im Land der *Allöbroger*, im südl. Frankreich; die *Ve-*

Der Hauch dieser Völkersprachen, der auf seinem Wege gleichsam alle Gegenstände angefliegen, blieb an denselben, an Bergen und Thälern, an Seen und Flüssen, an Wäldern und Fluren, und an den Wohnsitzen aller Art sehr bezeichnend haften: daher einst kein örtlicher Name ohne sinn- verständlichen Laut! — *) Längst vorübergegangene Naturereignisse sind sogar in diesem Elemente der ältesten Land- und Volksgeschichte angedeutet.

Allein nur dort, wo wirklich ganz neue Gegenstände, Ereignisse, und daher andere Begriffe aufstießen, wurden wirklich neue Namen geschöpft **). Ausserdem behielt alles, wie auch Zeiten und Völker wechseln mochten, seine genuine Bezeichnung, in jener Pasiographie, die sich lediglich mit Uebersetzungen, mit analogen Namen, und mit Tautologien behülft; und die Wechsel und Mischung der Mundarten, also auch der Einwohner, öfter in den zwey bis drey Sylben eines Wortes nachweist. Beyspiele davon sind abermals: Taga-hart-ing; Taching und Waging; Hal, ad salinas (und seit dem Hallein in der Nähe aufkam) Reichenhall; Pontes, nunc Stega, Stegenwald (am Passe Lueg); Monticulus, Muntigel, bey Berg-heim an der Salzach; Vicus romaniscus, Walahovius, Wals

neti am adriat. Meer etc., Vindobona an der Donau. Madron heisst das bairische Gebirg am Inn bey Fischbach gegen Kufstein; Matrona das Gebirg hinter Briancon, (Brigantium) heut Genebra. So begegnet man allenthalben verwandten Namen, wovon die wenigsten mehr auf den Karten erscheinen. An die alte Wassergottheit Bedaius, und an Bedaium (Bidenhart) erinnerte von Pallhausen; damit mögen wohl Piding, Pidenbach etc. in Verbindung stehen. — Wie mannigfaltig findet sich nicht der germanische Laut Wang; frisch besetztes Wiesenland, (daher die Vangiones am Rhein); Nesselwang, Elsenwang; in Weng und Wing, in wing und fing; verändert: Grasselting, Dingolfing, Tagelfing u. s. w.

*) Jene fixen Laute der Ursprachen verrathen z. B. in den Flussnamen: Glan, Rott, Vils, Isar, Mayn, (Moenus, Mog, Macht, Kraft) Inn, Oenus, jenen scharf treffenden Character, der gewöhnlich in einem Worte, oft sogar in einer Sylbe die Eigenschaft des Wassers, und des Bodens, aus dem, wie, und wohin es strömt, was wir heute nur durch vergleichende Beobachtungen errathen, und nur in Umschreibungen sagen können, zugleich zu bezeichnen scheint.

***) Dieses ist der Fall auch bey dem Fernmafse: Leuga, milliaria, Rast etc.

an der äußern Saale); Villa, Uuildorf, Weildorf; Castor-(Biber-)bach; Noder-wichs, (vicus) Sonder-wichs; das nördliche und das südliche Dorf; Günzel-(Concio)hofen; Igonta den Urbewohnern, Ivarus den Römern, Salzaha den Franken, immer dasselbe wie heute — Hochwasser. Nothwendige Analysen der Art, wozu es eben keiner gewagten Etymologie bedarf, lassen annehmen, daß in vielen Gegenden mit dem ältesten Idiom sich auch das älteste Blut neben dem neuern erhalten hat. *)

Die Sprachdenkmäler vorerst erwogen zeigen uns die bairischen Urkunden des VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrhunderts und insbesondere jene Arn's zwischen der Donau und der Drau noch ein Urvolk: mag man es Kelten, oder Noriker, oder wie immer nennen; dann frühe germanische Einwanderungen, darunter besonders die Alemanen und Buriar, vor und zur Zeit der Römer in Teutschland; daher so viele Ortschaften als Maning und Beuern (Burion,) bezeichnet; dann die Römer oder Lateiner, mit einer Hauptepoche unserer Landescultur und Sitte; — dann wieder germanische Stämme, darunter Gothen, Alemanen, und die herrisch sich ausbreitenden Franken; — endlich von Westen und Süden her Slaven.

*) Vicus, Wihesse, (Wichs, Weichs;) Villa, Will, (Weil), Weiler, Weilheim, Weilhart, (Hart, Hoch-Bergwald; Loh, lucus, Loig, Thal-Sumpfwald), einst von den Römern bewohnt, und dann von germanischen Einwanderern in Besitz genommene Gegenden spielen in der bairischen Topographie eine große Rolle. Die Capitularia de Villis, Carl des Großen Verordnungen über die königl. Maierhöfe sind bekannt. Der Name des Hauptflusses des Fürstenthums Salzburg, aus dem Hochgebirge, von der Alpe Salza kommend, hieß in der ältesten Zeit Igonta, den Römern Ivarus, oder Iuvarus; so in Arn's Urkunden. Niemals aber Iuvavus, wie einige Forscher behaupten wollen, und wie ich selbst früher lesen zu müssen glaubte. Die Römer kannten ja schon den untern Varus, der zwischen Frankreich und Italien in das Meer stürzt. Auch in andern Flußnamen, z. B. in Werra, Warne und Werniz etc. findet sich dieselbe Stammsylbe: Var, und War. — Wahrscheinlich übersetzten erst die mit Rupert eingewanderten Franken Igonta und Ivarus in Salzaha; daher auch die hohe Burg am Hochwasser, Salzburg, ohne alle Beziehung auf den Begriff Salz, wie ich bereits vor 13 Jahren bey der Erklärung verschiedener Ortsnamen bemerkt habe. (Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden II. Bd. S. 380.)

Die Burii möchten, nach Tacitus, *) als Vorläufer der Sorben und Slaven, durch dieselben von der Oder her gedrängt, gelten. Ihre Niederlassungen: Beuern, sind in Schwaben und Baiern vor dem Gebirge so zahlreich, wie die der Manen; woher Maning in mehrern hundert Ortsnamen. Um Titmaning, Titamaninga allein zählt man deren zehn **)

Es gilt hier gleichviel, ob diese Nach- und Einwanderer, welche den Urstamm nicht vertilgten, im Kriege oder Frieden ins Land kamen †); aber man wird bemerken, daß in Arn's Urkunden bey so vielen örtlichen Gegenständen nicht nur die Dialecte aller dieser Völkerschaften fortleben; sondern, daß diese selbst in Personen aus allen Ständen und Classen noch handelnd auftreten. ††)

*) C. Taciti Germania Cap. 43.

**) Von den Buriis kam Burum, Burion, Burones, Beuern, Ottobeuern, Reichardsbeuern, Beuerbach etc. Wie konnte doch dieser Name mit Baiern, Bajuarii, Bajoaria auch auf den Karten verwechselt werden? Mit Bur, slav. Bor Wald, ist das engl. Bury, börr, Wohnung, Edelfhof, wie Burgundi verwandt. Der Name Burii scheint ein fleißiges aus dichten Wäldern hervorgegangenes und sie lictendes Volk zu bezeichnen. In den Urkunden des bairischen Klosters Beuerberg M. B. VI. 403 — 406. finde ich Buriberg, Burberch (1121 — 1278) auch Piurberc; 1234 aber Pauorberch: dennoch möchte ich behaupten, daß Bauer zunächst vom Bauen abstamme. Die häufigen Ortsnamen Maning bekräftigen die Idee von dem über Asien und Europa verbreiteten Manenvolke, welche Titze in seiner Vorgeschichte der Teutschen aufgestellt hat.

†) Schon im J. 380 nach Rom's Erbauung mag die Fluth, welcher ein Theil Scandinaviens unterlag, die Seeanwohner, Sueones, Suevi, bis an unsere Grenzen getrieben haben. Aus der röm. Geschichte sind die Zeitpunkte bekannt, in welchen Sueven, und Alemanen den Donau-Limes durchbrachen, z. B. 256, 270, 380 nach Christ, und durch Rhätien verdrangen. Marc Aurel verpflanzte gefangene germanische Horden auf römisches Gebiet. Der Teutsche, Wochio, Ariovist's Schwager hatte schon zur Zeit Caesar's im Noricum zu befehlen.

††) Sextus, Santulus, Milo, Maternus, Latinus etc. sind offenbar Römer; — wie Gotschalculus, Eparacher, Grimbert, Erich, Sigibald, Egilulf, Gaermund, Hrudbert und Hrudker Teutsche, (Franken); während Appo, Timo, Ambrac, Into, Putulungus, Ampho, Tisa, Iho etc. als keltische Namen nicht bezweifelt werden dürfen.

Reichen Stoff bieten diese Urkunden auch für den, der etwa die Geschichte der Römer in Teutschland bis zum Abgange der Carolinger schreiben wollte. Die namentliche und örtliche Nachweisung von Hunderten römischer Familien, die Arn's Urkunden als Bestandtheil des bajoarischen Volkes enthalten, lassen mit Sicherheit auf Tausende solcher Familien schliessen, die dem letzten Rufe Odoakers und Arnulphs zur Rückkehr nach Italien (J. 488.) nicht folgten; obgleich einige Geschichtschreiber diese Thatsache in ihren wesentlichen Folgen nicht zu würdigen scheinen.

Römischer Markungen, Ortschaften, *) Strafsen, Fernmaße, Brücken, Prachtgebäude, Befestigungen, der römischen Land- und Hauswirthschaft wird vielfältig erwähnt. Die baierischen Herzoge schenkten aus Eigenmacht die Römer mit ihrem Grundbesitze an die Kirchen; die Mächtigen des Volkes, die *liberi Bajoarii et potestativi homines* schenkten sie meistens nur *per licentiam Ducis, per beneficium, ex causa dominica*. Dessen ungeachtet genossen die Römer, die sich auch wohl selbst an Kirchen und Dynasten übergaben, einen vollkommenen Rechtszustand für ihre Person, und zahlreichen Besitzungen. Dieses zeigt unter andern der zwischen Römern und dem Gotteshause St. Peter erhobene Streit um einen Wald an der Fischache, der ihnen erst auf wiederholte Aussage edler Gaumänner im öffentlichen Gerichte abgesprochen wurde. **) — Wie Verstand und Glück, Verdienst und Zufall überall emporhelfen: so finden sich auch unter den Agilolfingern eingeborne Lateiner ***) als Edle und Freye; noch mehr aber als zinsbare Landeigenthümer. Insofern sie nicht in einer besondern Dienstbarkeit standen; waren sie überhaupt tributär. Dienstbarkeit und Knechtschaft erscheinen bey Arn', (auch in den gleichzeitigen frey-

*) Von den germanischen Stämmen nachher mit Wallen, Walchen, Wallarium; von den Slaven mit Vlach, (Valachus), Vlachau, Wallachey; als Wohnsitze der Fremden, Wälschen, bezeichnet.

**) In placito — Iuvavia, diplom. Anhang. S. 43.

***) Santulus (vir-nobilis) in-vico-romanisco (Wals) etc.

Milo vir nobilis (teutsch Meil) in einer bey nahe ganz von Römern bewohnten Gegend östlich von Laufen. S. 37. 38.

sing: Urkunden) in einem durchaus mildern Sinne, als ihn die Leges Bajuvariorum, und neuere Geschichtschreiber bezeichnen. Nach dem altrömischen Mancipium war der Mensch die Beute der stärkern Hand; der Arme der Sklave des Reichen. Im bayerischen Gesetzbuche ist das Gesinde gleichfalls unter den nutzbaren Dingen: Villae, terra, mancipia vel aliqua pecunia, *) aufgeführt; die gleichzeitigen freysing. Urkunden erwähnen auch der leibeigenen Hausgenossen, der Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, in der Reihe des Nutzeigenthums auf den Gütern **): — aber in dem Congesto oder in den brevib. notitiis kömmt diese Bezeichnung dennoch nicht einmal vor. Indessen fehlte diese der Wirthschaft unentbehrliche Gliedmaße nicht; und selbst zwey spätere Urkunden Arn's machen sie noch namhaft.

Auch die Servi, Coloni, Exercitales, zeigen sich bey Arn' nicht in jenem strengen knechtischen Abstände, wie noch in den Leg. Baju. die Servi den freyen Leuten gegenüber gestellt werden. Die Servi Arn's erscheinen oft an der Seite der Freyen; sie sind Priester, Nutzeigenthümer, die über ihre Person und ihren Boden mit Wissen der Oberherren verfügen. In jenem Zeitalter kann bey uns überhaupt keine Volksclasse ohne Grund- und Nutzeigenthum, und keine Art Grundeigenthums ohne Volksclasse gedacht werden. Damals repräsentirte der Boden den Menschen; wie heute der Mensch den Boden. Selbst das bayerische Mancipium *) war ein auf dem Hofe lastendes Nahrungsrecht der Leib- und Diensteigenen, wodurch, wie noch heutzutage in vielen Gegenden, der heimathlosen Armuth gesteuert wurde. Für Edle und Freye war es nicht mehr schmäglich, dienstbares Land zu besitzen, und einem Gotteshause oder einer Dynastie, einem Grafen etc. oder später einer Stadt anzugehören: de fa-

*) Lex. Baju. Tit. I.

***) „Cum territorio et utensiliis, cum famulis atque subjectis, cum pratis etc.“
„Mansos aut mancipias, campos, terram; infra domum Mancipia VIII,
„servos VI., ancillas III. — Curtes, Mancipia, Colonos, territorium.“

****) Man will es von mansum capere ableiten: dennoch ist die römische Abstammung, manu capere, mancipere etc. passender.

milia eines Höhern zu seyn. Daher die nicht zu mißkennende historische Aneignung der willkürlichen Gerichtsbarkeit der Patrimonien und Magistrate. An das Schicksal römischer Sklaven, oder an das der Knechte germanischer Kriegerhorden darf hier bey dem Worte *Servus* durchaus nicht gedacht werden. *) Auch Freygelassener wird in diesen Urkunden nirgends mehr erwähnt. Später war das wieder anders.

Eine sehr wichtige und entscheidende Thatsache hat uns Arn rücksichtlich der Slaven bewahrt. Sie weist jenen merkwürdigen Zeitpunkt des achten Jahrhunderts nach, da die dem Heidenthum anhängenden Slaven über die Tauern bis in die Thäler der Salzache, im südlichen Baiern am weitesten, vorgedrungen waren. Diese Stellen, von Mehrern nach Zeit und Gegend irrig auf Samo's Bewegungen im VII^{ten} Jahrh. gedeutet, machten den Verfass. der *Juvavia* selbst zweifeln, ob Rupert wirklich erst mit dem Ende des VII^{ten} Jahrh. aufgetreten sey. **)

Diese Stellen sind aber, verglichen mit dem urkundlichen Verlaufe der Begebenheiten, und insbesondere mit der gleichzeitigen Quelle über die Bekehrung der Carantanen (Kärnthner) und Avaren sehr klar; wie ich bereits anderswo dargethan habe; ***) und vielleicht noch umständlicher in einigen Notizen über die Gestaltung des jüngern, vom Pinzgau abgerissenen, Pongau darthun werde.

Auch Behufs der baierischen Stammeskunde, zur Vervollständigung der *Origines domus boicae*, in deren Tiefen, von Arnbeck und Hund an bis in die neueste Zeit, vorzüglich die baierischen Geschichtsforscher selbst (m. s. z. B. über die viel besprochene Abstammung des Markgrafen

*) „Tradidit Dux — Reginbertum servum nec non presbyterum, cum omni domo vel possessione sua. — Villa Chamara (Kammer) cum mansis XIV. inter servos et liberos. — Villa Opinga (Obing) cum mans. XX. inter barscalcos et servos. — Joannis servus trad. mans. I. Sextus manens cum manso. Irmharius servus cum colonia sua. Waldman-servus cum conjuge et liberis et cum omni possessione eorum etc.“ Dipl. Anh. S. 23. 24. 26. 28. 36. Hiernach muß der Begriff von *Servus* und *Servitium*, da selbst einer der neuesten Geschichtschreiber hierin ganz die römische Sklaverey oder die Neger-sklaven zu sehen wähnt, aufgefaßt und berichtet werden.

**) *Juvavia* §§. 141. 143. D. Anh. S. 33. 35.

***) In den Tauern etc. S. 169. 171 — 175.

Luitpold, Buchner's neueste Würdigung der Hypothesen II. S. 123) so kühn und erleuchtend eintraten, und von deren scharfsinnigen Aufschlüssen man auswärts, wo die Quellen weniger zugänglich sind, oft so manches nur durch erborgte Autherschaft erfährt, dürfte eine Nachlese in Arn's Urkunden nicht fruchtlos seyn. — Wie viele viri et foeminae illustres et praeclari homines, an die sechs Dynastien der LL. Bajuvariorum erinnernd, Comites, die, wie Gunthar im Chiemgau *) schon im VIII^{ten} Jahrh. jure haereditario verhandeln, **) Judices und ministerium et potestatem habentes etc. in Gegenden, die bald nachher die Hausgebiete berühmter Geschlechter bildeten, erscheinen nicht in diesem lebendigen Gemälde! Im Chiem — und Salzach — im Isar und Attergau, im Pinzgau und um Reichenhall etc. begegnet man erlauchten Personen. Welche Regsamkeit von solchen, und edlen Geschlechtern zeigt sich nicht in der Nachbarschaft der nachmaligen Dynasten von Mödling (Schnaitsee) und Tengling, um Tagaharting an der Alz, wo unter andern Graf Erich seiner Gemahlin Osila das Witthum anwies. †)

In den freysing. Urkunden erscheint an der Isar bey Vering und Erching um das J. 750 ein Alfrid mit seinen Brüdern aus der Dynastie Vagen, nachher Weyer und Neuburg an der Mangfall, de genere Fagana; und zu Kirchheim bey Titmaning übergiebt nach Arn ein Affrit, vir illustris, dreißig Jahre später all' sein dortiges Eigenthum an die salzb. Kirche. ††)

Noch heut zu Tage wohl kennbar ist die geographische Physiognomie der Gauen und einzelner Markungen entworfen. Die örtlichen Nachweisungen von mehr und mehr cultivirten Weinbergen und Obstgärten, Plantationes vinearum, Pomeria; von der Feldwirthschaft, Campus, jugera; vom Wiesenland prata, von den Weiden für Schafe und Hornvieh, pascua ovium, pecudum; von Thälern, die man damals nur für Weide- Wiesen- und Waldwirth-

*) Seiner Gemahlin Hadeburg Erbe lag rückwärts zu Düringsfeld im Augustgau.

**) Diplom. Anh. S. 38.

†) D. A. S. 44.

††) Meichelbeck hist. Fris. I. 49. Diplom. Anh. S. 44.

schaft, tantummodo pascua, prata, et sylva, geeignet hielt, *) bleiben dem Geographen und Staatswirth lehrreich. In solchen der Viehzucht mehr als dem öfter aufgedrungenen Ackerbau günstigen Gegenden, und in ausgedehnten wüsten Waldrevieren (Eremus) **) finden sich gleichzeitig neue Ansiedlungen, Coloniae, und, wie bemerkt, der Anfang vieler Klöster und Ortschaften, Cellae. Der Alpen, alpes, worunter z. B. Eugippius im Leben des Severin die Hochgebirge, die Tauern, versteht, ist hier stets nur im wirthschaftlichen Sinne, als Weiden erwähnt; und sylva bezeichnet noch jede Art von gehegten Waldungen, wofür später Forestum gebraucht wurde. Große und kleine Seen: z. B. der Chiemsee, Abersee, Fuschensee (lacusculus) werden öfter als Sümpfe, stagnum, aufgeführt; ohne Zweifel, weil noch, wie der Augenschein lehrt, viel Sumpf und Moor, was heute sogar zum Theil bewohntes Wiesenland oder Abfluß ist, die Seen umgab. ***) — Aus dem Mineralreiche wurden vorzüglich das Flufsgold der Salzache, und Salzquellen bemerkt. Der Herzog erhielt von beyden Zins und Zehent. †) Uebrigens konnte schon der h. Rupert für die Ortschaft Piding tausend Schillinge: solidos de proprio conquestu in auro et argento, bezahlen. — Auch Naturmerkwürdigkeiten dürfen, wie gesagt, nicht übersehen werden: Z. B. die Seealpen, alpes — in lacuano monte, welche nach dem Durchbruche einer andern furchtbaren Taugel ††) hervorgingen; — der Caudicus,

*) Z. B. Das Thalgau; am Abersee, die Eingänge ins hohe Gebirg, um Golling: dipl. Anh. S. 22. 28.

**) Die Erema waren indessen weder herrenlos noch unbewohnt. Jäger, Bergleute, Hirten, Holzhauer siedelten in denselben: daher Forsthuben etc.

***) Z. B. Die Feldwiese, die Schönegart, das Thal gegen Bernau am Chiemsee.

†) Der Eisenbau in den Tauern-Thälern, von jeher betrieben, war damals den Erwerbungen der salzburg. Kirche noch nicht zugänglich.

††) So lautet Taga im tiefern Kehltone des Gebirgländers. Die Seealpen, heut zu Tage vorzügliche Weiden mit den Kirchspielen Crüspel, st. Coloman, Hintersee etc. erheben sich zwischen Kuchel, Apenau, und Thalgau. Der Ausbruch der Taugel wirkte wahrscheinlich auf das gegenüberstehende Vorgebirge des Göhl, und so mittelbar auf die Entblößung der Salzquellen von Gamp, woraus im 10ten Jahrhundert die Saline Mühlbach oder Hallein entstand, ein.

noch heut zu Tage der Schmiedenstein, dem Kessel dieses Seegebiets entsiegen, oder eigentlich darin ab- und ausgespült; ist also schon vor 2000 Jahren den nahen und fernern Bewohnern des Gau's als ein Amboss der Giganten erschienen. *)

Das Congestum zählt — abgesehen von dem vollständigen Inhalt der breves Notitiae — im Salzburg- und Chiemgau; im Thälergau (inter valles), von Raifelden bis an den Simsee; im Isengau, an der untern Rott und Vils etc. schon aus den Tagen Ruperts über sechzig mit Ländereyen ausgestattete und zum Bisthum Salzburg gehörige Pfarrkirchen auf **) Wenn diese, gewöhnlich der Sammelplatz der Einwohner, in der Geschichte der Gemeindebildung und merkwürdiger Ortschaften, deren so manche wieder zum einsamen Weiler hinabgesunken, oder gar verschwunden, hochwichtig sind: so erfordert ihre beurkundete Vorzeit vor allem eine verständige und getreue Nachweisung ***)

*) Mit 4800 F. über's Meer. Alpes — Caudicus, Cuculana — alpicula et lacuana monte. D. A. S. 28.

**) Barscalci et Servi (Freyholden, engl. Freeholder, und Dienstbauern) hatten mit Genehmigung der Oberherren (per beneficium) alle diese Ausstattungen gegeben. Dipl. Anh. S. 26.

***) Hr. v. Hormayr, der durch Bekanntmachung seiner Sammlungen und Berichtigungen auch in der Historie Baierns, wie in der von Innerösterreich, Tyrol, der Schweiz etc. etc. einen ganz neuen Boden gelegt zu haben sich schmeichelt; (man sehe die Ankündigungen seiner sämtlichen Werke in den Beyl. d. allgem. Ztg. von 1819 und 1820.) verbreitet sich Bd. I. S. 298. etc. auch über „den köstlichsten und lehrreichsten Ueberrest des bajuwarischen Alterthums, über das Congestum Arnonis“.

Was aber dem aufmerksamen Leser der v. Hormayr'schen Schriften schon so oft begegnete, das ist auch hier der Fall. Er stößt auf andere Thatfachen; die Urkunden lauten, unverstümmelt, und im Zusammenhange, anders als H. v. H. — sie giebt; und die Gränzen der Gauen und die Ortschaften sind keineswegs da, wo er sie findet. Man wird unwillkürlich an das erinnert, was über dergleichen habituelle Verirrungen bereits die schonende Kritik, was auch der Sammler für Tyrol „(jene terra incognita, welche (nach Hrm.) vor 25 Jahren noch keine Geschichte, ja nicht einmal geschichtliche Vorarbeiten und

Allenthalben, wo Schankungs- Kauf- oder Tauschweise über Grund und Boden verhandelt wurde, ward der topographische Umfang einer jeden Ortschaft, jeder Flurmark, jeder Hofmark, worin ein Sal- oder Herrenhof von mehr oder weniger dienstbaren Bauergütern umgeben war, zu Wald und Weide, zu Feld und Wiese, mit Mühlen und Zugehör genau nachgewiesen, und als schon längst bekannt voraus-

Quellen (?) gehabt habe.“ Bd. IV. S. 31. 62. 225 etc. und was der Bothe von Tyrol, Beyl. 15. J. 1820 bemerkt haben.

Nur ein Beyspiel.

- | | |
|---|---|
| Hr. v. Hornmayr. Bd. I. S. 209. | Nach dem Congestum Arnonis dipl. Anh. 26—28. |
| „Ad buriam ecclesia cum mansis III. Beuern. (Unter-Innthal.)“ | Ad buriam ecclesia cum mansis III. Dorfbeuern bey der Abtey Michaelbeuern im nördlichen Salzburggau, worauf das unmittelbar vorgehende Anthering: |
| | ad Antheringas; und die zunächst darauf folgenden: |
| „Ad Georgii eccles. Georgenberg.“ | ad Georgii ecclesiam; Pfarr st. Georgen bey Laufen; und |
| „Ad achingas eccles. cum mans. II. Achen.“ | ad achingas cum mans. II. Ober- und Unterching von selbst weisen. Alt- und Neubeuern am Inn heißen im Congesto: ad Burones. |
| „Ad Uualahovius eccles. cum mans. II. Walchensee.“ | ad Uualahovius eccles. cum mans. II. ist als vicus romaniscus und als Wals, neben Liuringa, Liefering, bey Salzburg bekannt genug; worauf ad Marciolas, Marzoll, und |
| „Ad salinas. quod dic. hal eccles. cum mans. II. Hall, (ob Reichenhall, ab Hall im Innthale? ist noch wohl zu bestimmen)“ | ad salinas, quod dic. hal eccles etc. folgen, und über Reichenhall durchaus keinem Zweifel Raum geben; — abgesehen, dafs hier nur vom neuen Salzburger-Sprengel, und nicht vom Freysinger oder Brixner die Rede; die Topographie auch nach den Gauen ausgeschieden ist. |
| „Ad Pohmkirch eccles. cum territorio, Baumkirchen.“ | Ad Pohkirch eccles. cum territ. Burgkirchen an der Alz: (ein anderes Burgkirchen weist das Congestum im Isengau, L. Müh- |

gesetzt. *) Der Hoffufs der einzelnen Bauerngüter, sie mochten fortwährend bemaiert (*mansi vestiti*), oder seit kurz oder lange unbemaiert, verödet, gewesen seyn, (*mansi apsi, vastati*); war in allen Grundbestandtheilen durchaus schon geregelt. Vom Garten- und Ackerland eines Hofes wufste man die Tagwerke (*jurnales, jugera*), von Wiesen und Waldboden die Zahl der Heu- und Holzfahren (*Carrada*), man wufste den Viehstand, Schiff, und Geschirr etc. anzugeben.

Bey Ortschaften, wo die Bevölkerung stark zunahm, z. B. um Reichenhall, ward selbst der unfruchtbare Boden nach Ruthen zum Gartenbau vertheilt. **) Wo die Gränzen einer Flurmark, eines Hofes zufällig

dorf nach), wie das vorbergehende, ad Deorlackingas, Tirlaching, und das nachfolgende: ad Uindaha eccles. etc. Kirch-Weydach, bestätigen. Ueber das baierische (nicht alemannische oder voralberg.) Wallgau und Wallchensee zum Theil im Augsburger Sprengel mögen die Urkunden von Freysing und Benedictheuern etc. nachgelesen werden. Meichelbeck II. n. XII. M. B. VII. 3. „Huihmos“ Huihmos, ist nicht Hofmos, sondern Höhenmos. — Von Kössen, Chessine, (ein anderes wäre Chessindorf, Kessendorf am Wallersee im Salzachgau) Jochberg, Ellmau, Kitzbüchel etc. etc. enthält das Congestum Arnonis noch keine Sylbe. Destomehr ist von diesen und andern Ortschaften des allerdings längst bewohnten Sundergau's, des Leuken- und Innthals, des Chiemgau's in dem Chronicon novissimum sti Petri, und in den Monumenten der Abteyen Rott, Chiemsee, Weyern, Tegernsee, zu finden. Das heutige Baiern besteht nach H. v. H. S. 56. nur aus einem Theil des 2ten Rhätien; die kärnthner. Grafschaft Lurn begränze S. 218, das salzb. Brichsenthal; und das Pongau S. 296. reiche von Gasteinerbach (der vom den Tauern kömmt) bis an die Tauern etc. (?)

*) Villa, locus, territorium etc. — Casa et Curtis cum XX. XL. mansis inter vestitos et apsos; — cum sylvis, campis, pratis, pascuis, farinariis — cum omnibus appendiciis, vel quidquid ad villam — pertinere videtur. Silva cum suis terminis. Herzog Theodo verkaufte an den h. Rupert villam Pindinga (Piding an der Saale) cum suis ibi manentibus in coloniis suis XXX, curtem et casam (Herrnhof) cum aliis aedificiis et territorio ibidem pertinenti, cum pratis, pascuis, silvis et montibus, zwischen dem Staufen und den Högeln, (das Aufhamer-Thal entlang), cum molendariis aquarumque decursibus, cum omnibus confiniis ibidem pertinentibus et aeternaliter ad ipsam sedem deservire vulgariter ac publice confirmavit D. A. S. 51.

**) Dipl. Anh. S. 48. Ad salinas in Arena: auf dem Griese, von der Saale ange-

zweifelhaft waren, da wurden sie durch Nachforschungen bey alten glaubwürdigen Männern, durch die Aussagen der Nachbarn, durch die lebendige mündliche Ueberlieferung, welche von jeher vom Vater auf den Sohn und Enkel getreu übergegangen war, wieder berichtet. So geschah es rücksichtlich der Gränzen einiger Höfe zu Feichten (Fiuchte) bey Tagharting. *Confirmatio terminum facta est de traditione ipsa, quam Wenilo venator quaesivit, scilicet per veraces viros inventum est, et signa facta sunt.* *) Gedächtnifs und Wahrzeichen (Geläcke) ersetzt also Schreibkunde und Salbücher. Hiebey waren die Nutz- und Eigenthums-Rechte, das Erbrecht aller Stände und Classen, schon vollkommen ausgebildet, und selbst im Waldwesen, in der Jagd, im Fisch- und Biberfang etc. genau bestimmt. **)

Dieser Culturstand des Landes ist es, was mir als das Merkwürdigste in unsern Urkunden des VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrhunderts, und insbesondere auch im Nachlasse Arn's erscheint. Hieran möchte sich der Sinn der Geschichtsforscher von Beruf mit psychologischer Reflexion festhalten; wenn vom Alter eines Volkes, von Urbewohnern, von Erd- und Eingebornen, Authochtonen, im Sinne des Geographen, die Rede ist; denn für wahr! Was ist mehr geeignet, die Stätigkeit des Menschen nachzuweisen, als sein Wechselverhältnifs zur Wohnstätte selbst? Und wie sich unser jüngster Hoffufs nach Mafs und Gränzen, trotz der Verwüstungen und Entvölkerungen durch Kriege, trotz des Wechsels der Wirthschafts-Systeme, und der durch Geldnoth und Geldüberflufs in allen häuslichen Verhältnissen bewirkten Unstätigkeit, seit mehrern Jahrhunderten in der Anschauung und Erinnerung erhalten hat; so kann auch von jenem Zustand der Dinge im VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrh. mit Fug auf ein halbes Jahrtausend zurückgeschlossen werden.

schwemmt und oft überschwemmt); hieraus entstand das der Abtey st. Peter gehörige *Officium hortorum* (Krautgärten,)

*) Dipl. Anh. S. 45.

**) Meistens herzogliches und herrschaftliches Reservat, auch an Kirchen und Klöster übertragen. D. A. S. 25. Wo das Volk die Jagd übt, da erleiden auch edlere Gattungen des Thierreichs den Vertilgungskrieg. Die Zeit, die Jagd zur Nothwehre oder als allgemeinen Nahrungsweig zu treiben, war längst vorüber.

Dieses geregelte und feste Verhältniß des baierischen Volkes zu seinem Boden, in seinen Haus-Eigenthums- und Nutzrechten fand sich nicht nur schon bey der Ankunft Ruperts; sondern bereits bey dem Eintritt Emmerams, unter Herzog Theodo I. in der Mitte des VII^{ten} Jahrhunderts; *) es fand sich urkundlich am Fusse der Tauern, wie im offenen Lande an der östlichen und nördlichen Donau, und gegen den Lech hin; und zwar bey einer Bevölkerung, die Viele, mit der kunstlosen natürlichen Lebensfülle der damaligen Haus- und Landwirtschaft weniger vertraut, unglaublich finden möchten. Die nähere Würdigung der Urkunden von Fulda, (obgleich Thüringen spätere Cultur hat); der baierischen Hochstifter, der M. B. des VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrh. z. B. von Niederaltach, (T. XI. p. 14.) von Benedictbeuern, (VII. p. 20.) u. s. w. wird hievon überzeugen. Als die Brüder, Lantfrid, Waldram, und Eliland, königlichen Geblüts, und ihre Schwester Gailswinda c. 736 — 740, die Klöster Benedictbeuern, **) Kochelsee, Schledorf, Santau, Staffelsee etc. stifteten; widmeten sie dazu 6700 Zinsgüter †), auf einer Landesstrecke von kaum mehr als 36 □. Meilen., die überdies mit Wäldern, See'n und Morästen bedeckt war.

Einige neuere Geschichtsforscher hegen, auf schwankende auswärtige Nachrichten bauend, die Meynung, der baierische Boden sey zweymal; nämlich ungefähr 50 J. vor Christus, und dann 500 nachher ganz leer und öde, sohin von seinem Ur- und Stammvolke verlassen; vielmehr sey dieses nach allen vier Winden zerstreut worden. ††)

Wäre das der Fall: wie hätten sich nach der ersten Entvölkerung bey den eingewanderten germanischen und lateinischen An-

*) S. Aribos Biographie vom h. Emmeram.

**) Im Hausengau, damals im Noricum, früher im zweyten Rhätien.

†) Von Antdorf aus: Lantfridus — in primis sponsalia praedia in Anthedorf — pulcherima domicilia. — Usque ad VI. milia DCC. mansos praeter mobilia inestimabilia cum ingenti et generosa valde familia.“ M. B. VII. p. 3. 20.

††) Von dem Untergange des Bojerreichs, von der Zerstreung des Volkes u. s. w.

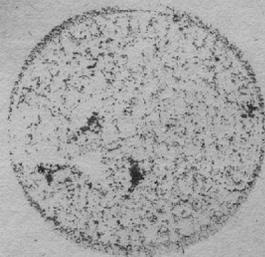
siedlern keltische Sitte, keltische Sprache, Cultus etc. nicht nur im täglichen Verkehr, sondern auch in den Namen so vieler Flüsse, Berge, Ortschaften, keltisches Flächen- und Längenmaß u. s. w. bis auf uns erhalten können? — Da die eingewanderten Stämme, und insbesondere die Römer, nur ihre Sprache zu bewahren strebten; so muß gleichzeitig mit ihnen ein Volk gedacht werden, welches die landüblichen Laute fortpflanzte.

Aus der Politik der Römer, Illyrien, Noricum, Rhätien, Vindelicien und andere eroberte Provinzen zu beherrschen und zu cultiviren: — wie zahlreich und kräftig erscheint nicht der eingeborne Nachwuchs dieser Länder fort und fort in den römischen Legionen und in den Provinzial-Cohorten! *) lassen sich auch zahlreiche Belege für den Fortbestand der Urstämme, des Vulgus, der Barbari finden. Auch die ersten Urkunden des Mittelalters enthalten viele Stellen, die mit dem Ausdrucke barbarice, vulgariter, neben dem Latein keltisches wie germanisches Idiom als Volkssprache bewahren. Im Verlaufe jener 500 Jahre nach Christus, in der Mischung von Blut und Sitte, erlitt, wie schon die Topographie lehrt, allerdings auch die Ursprache germanischen und lateinischen Zusatz, und endlichen Umgufs; den neuen Bauten ähnlich, welche sich, oft mehr und minder kennbar, auf alten Grundfesten erheben. Wenn aber erst die unstäten germanischen Kriegs- und Zughorden, die Gothen, Heruler, Rügier, Turcilinger etc. im V^{ten} u. VI^{ten} Jahrh. das Land neu bevölkert, und aus jener vermeyntlichen Wüsteney herausgearbeitet hätten; wie konnten die römischen Städte und Besatzungen an der untern Donau, von den Germanen und Slaven früher und härter bedrängt, zur Zeit Severins (im V^{ten} Jahrh.) die Getreidzufuhr aus Rhätien (das Land zwischen der Donau und dem Inn) jährlich und regelmäfsig erhalten? — **) Wie konnten sich im VII^{ten} u. VIII^{ten} Jahrh. schon allenthalben so bestimmte Eigenthums- Nutz- und Erbrechte; eine so allgemeine und festgeregelte Vertheilung des Bodens; eine sichere, in der mündlichen Ueberlieferung beruhende Gränzkunde von Wäldern, Fluren, Höfen und Alpen finden?

*) „Validissima Rhätorum Noricorumque juventus etc. —“

**) Eugippins in Vita sti Severini Cap. III.

Hist. Abhandl. V. Bd.



Freylich zeigten sich auch hie und da neue Ansiedelungen, *Coloniae*, wohlkennbar und im Gegensatze zu den alten Flur- und Hofmarken, (*Casa et curtis, mansi*), vorzüglich längs den Heerstraßen der Römer, *) auf den Ruinen ihrer Städte, Castelle und Stationen, an den Ein- und Uebergängen des Gebirges; denn an diesen Plätzen und Straßen hatten, im hartnäckigsten Kampfe der Römer und einheimischen Milizen mit den nordischen Barbaren **), Verwüstung und Verödung am furchtbarsten um sich gegriffen; während sich das friedlichere, mit der Haus- und Landwirthschaft beschäftigte Urvolk, jenen Tummelplätzen ferner, zwischen Wäldern und Sümpfen, und in abgelegenen Thälern ununterbrochen fortpflanzte. Daraus erklärt sich unter andern der Umstand, daß auch in Baiern die ältesten Pfarrkirchen vielfältig aufser den Städten und Burgen, und Kirchdörfer von den Straßen abseits angetroffen werden.

Wie die Helvetier, so stammen auch die Bojer, oder vielmehr das Urvolk unserer Gauen vom Gebirge. Es stieg von den Tauern und Alpen hernieder bis zum Mayn. ***) Eine entgegengesetzte Richtung heimathlicher Erinnerung ist bey den nordischen Einwanderern bemerkbar. Im Kampfe mit den Zugvölkern behielten überhaupt in Europa die Gebirgsvölker in der Ausdauer die Oberhand. Augenblickliches Zerstreuen, Zurückziehen vor dem Andränge von Aufsen ist wohl denkbar; aber keineswegs Vertilgung. Das Aufreiben der Heere haben wir auch in unsern Tagen als eine geläufige Hyperbel kennen gelernt. Vor 2000 Jahren zog nirgends mehr eine ganze Völkerschaft aus, um sich in Reih' und Glied zu stellen. Dergleichen theilweise Wanderungen sind, wenn auch mit Weib und Kind, stets nur dem Abfluge junger Bienenschwärme ähnlich. Ein außerordentliches Ereigniß, wie die zur Zeit Cäsars beabsichtigte Auswanderung der Helvetier, wozu sich auch nie ruhende Schaaren Bojer aus Noricum gesellten, würde in unserer Geschichte nicht untergegangen, es würde an Land und Volk bemerkbar geblieben seyn. Hier zeigt sich aber durchaus keine Lücke. — Völker, welche Ackerbau

*) Hochstraßen, Heidenwege, nach dem Ausdrücke des Landmanns.

**) Eugippius in vita s. Severini.

**) C. Tacit. Germ. C. 28.

und Alpenwirthschaft treiben, gleichen vielmehr dem Riesen Antäus, der zur Erde geworfen stets mit neuer Kraft ersteht. Und wo wäre der Herkules, um solche Massen in der Luft zu erwürgen?

Unsere von den Römern als Noriker und Rhätier bezeichneten Urväter werden von den Ostgothen als Provinciales kennbar gemacht. In der Periode der Agilolfinger darf man sie in allen Volksclassen, vorzüglich aber bey der dienstbaren Landwirthschaft als Barscalcos, Servos, Colonos und Exercitales *) vermuthen.

Der aus so vielen Verhandlungen sichtbare civilisirte Character dieser Classen mag, den LL. Bajuvar. gegenüber, ein Beweis mehr für das höhere Alter stätiger Cultur in Bajoarien seyn.

Das mit dem Anfange dieser Periode an Zahl und Macht eingetretene Uebergewicht der germanischen Noriker; (Noricum oder Bajoarien hiefs nun das Land vom Lech bis zur Enns) ist indessen unverkennbar. Arn's Urkunden liefern hierüber die sprechendsten Thatsachen. Sie zeigen viel verwüstestes, verödetes, den Einen entzogenes, den Andern als zins- und dienstbar zugewiesenes Land (mansos vastatos, apsos, ex causa dominica beneficiatos tributales et serviles); sie beurkunden eine, die Donau herübergeschrittene, erobernde, die Macht der Römer allenthalben brechende Gewalt, welche eben die politische Umwälzung herbegeführt, den Ureinwohnern eine andere Stellung gegeben; aber sich selbst, — was einträgt, verschmäht man auch als feindlichen Gebrauch nicht — den übergroßen Fiscum dominicum der Römer angeeignet hat. An der Spitze dieser neuen Oberherrlichkeit **)

*) Die LL. Bajuvar. kennen diese Exercitales nicht; sie sind auch, aufser bey Arn, kaum irgendwo zu finden. Hier ist ihre Stellung die von Akersleuten, und nicht von Kriegsleuten, wie der Verf. der Juvavia S. 554. glaubt. „Ainheringa (an der Saale) cum mansis XXX. inter vestitos et apsos et exercitales viros.“ p. 28. Dennoch könnte ein Ueberrest der fedentären Miliz darunter begriffen seyn.

**) Die Angabe des Chronicon Bawarorum „DVIIj. Hoc tempore gens Noricorum et Bawarorum Duce Theodone Romanis ejectis ad patrias sedes revertit; gens quod 250 annis exulaverat wie der Anonym. Ratisbon. beyfügt; — ist zwar nicht buchstäblich zu nehmen; doch immer beachtungswerth. Aus dem Exiljenseits der Donau lassen sich die frühen freundschaftlichen Verhältnisse der Baiern und

stand die Dynastie der Agilolfinger, die sie umgebenden Waffengefährten, die höhern Beamten, (Comites, Judices, ministerium habentes), der Adel, die Freyen, lassen sich größtentheils und namentlich als von germanischer, fränkischer Abkunft erkennen. Es geschah nun eine Vertheilung des Ober- und Grundeigenthums, wie sie ungefähr das Eingangs berührte Domsday-Book Wilhelm des Eroberers in England aus dem XI^{ten} Jahrhundert der Nachwelt überlieferte.

Bey dem raschen Fortschreiten zum ungetheilten freyen Eigenthum, im Genusse persönlicher Freyheit und Würde, und bey dem hohen Grade der Civilisation Südteutschlands, haben wir jedoch Begriffe und Mafsstab für jene Verhältnisse verloren, welche die bayerischen Urkunden aus der Zeit Arn's in Beziehung auf freyen und dienstbaren Boden, und auf die Unterordnung der Volksclassen angeben. Um diese Verhältnisse unsers Landes im Mittelalter zu begreifen; müssen wir unsere Blicke auf die östlichen Reiche und Provinzen, nach Ungarn und Polen, auf die Moldau und Wallachey wenden. Dort sehen wir in den Woywoden noch das leibhafte Bild unserer Principes und Primates des VII^{ten} u. VIII^{ten} Jahrhunderts, *) und in den Landherren der unterjochten Wallachen, in den Bojaren, ganz die liberi Bajoarii des Congestum Arnonis. **)

Rücksichtlich der Mehrzahl der Ureinwohner Baierns muß gegen die germanischen Stammgenossen urkundlich ein untergeordnetes Verhältniß angenommen werden; etwa so, wie in der Bucharey gegen die eingedrungenen Usbeken die Tadschiks, die alten Sogdianer

Franken, und insbesondere die Verbindungen zwischen dem Merovingischen und Agilolfingischen Hause erklären: — die Römer waren vorerst ihr gemeinschaftliches Augenmerk.

*) „Theodo Dux Bajoariorum ab eodem Episcopo (Rhudberto) baptizatus est cum principibus suis Bajoariis.“ Arn 51. M. B. Vol. VII. Lantfrid, Waldram, Filliland, primates Regni.

**) Nur darf hiebey nicht übersehen werden, daß die Despotie der Osmanen auch die Bojaren zu Unterdespoten, und das Volk, dacisch-römische Abkömmlinge, zur stumpfen Barbarey stempelte.

stehen *) — Das Verschwinden dieser Abstände ist eben der Triumph der Civilisation.

Die Verheerung, und in Folge derselben eine andere Widmung durch die lange Hand des Fiscus traf größtentheils das von den Römern unmittelbar behaute und zur Zeit der Gefahr von denselben verlassene Land: Erscheinungen, die mit jedem Eroberungskriege selbst unter unsern Augen wiederkehrten. In Arn's Urkunden wird unter andern eines Dorfes im Traungau erwähnt, wo die XX. verödet gestandenen Höfe ausdrücklich als römische bezeichnet sind. **)

Merkwürdig in dem Gange der Oberherrschaft, und wichtig für den rechtlichen und wirthschaftlichen Zustand des Volkes, scheint bey Arn der Unterschied zwischen Servitium und Tributum zu seyn. Er greift tief in die Geschichte der persönlichen Bothmäßigkeit und Freyheit ein. Das Servitium, die (häusliche) Dienstbarkeit entwickelte sich auch im friedlichen Zustande, aus Grund- und Nutzrechten, mit der frühesten Familieherrschaft: Arn's Servi und homines serviles finden eben so Erhaltung und Pflege (servare) in der milden Macht der Hausvaterschaft, wie sie heute noch die Clans in Schottland für ihre Hintersassen üben. Das Servitium, Dienst, Lehen, ist in Zweck und Mitteln örtlich, individuel; das Tributum, die Schuldigkeit, Hab und Gut und Blut hinzugeben, für ganze Stämme gemein. Von fremden nicht blutverwandten Völkern und ihren Abkömmlingen nahm die Oberherrschaft der Vorzeit Tribut. †) Die Römer waren den Agilolfingern tributär; vielleicht gehören Arn's homines tributarii noch andern Stämmen an? In dem Mafse, als sich dieß Band, das Servitium, der Dienst ††)

*) Davon mag auch herrühren, daß im südlichen Gebirge, wo die fremde Herrschaft mehr Widerstand fand, und also mehr Gewalt übte, noch alle Bauerngüter, grundpflichtig oder freyeigen, — Lehen heißen.

**) Dipl. Anh. S. 29.

†) So mußten die Gothinen als Fremdlinge den Sarmaten, wie den Quaden Tribut zahlen. Taciti. Germ. C. 43.

††) Im Sinne des Landmanns, Frohne, Natural- und Geldabgaben jeder Art an den Obereigenthümer.

löset, muß zur Erhaltung großer Gemeinwesen, des Staats, das Tribut, die Steuer, mit der Schätzung höherer Persönlichkeit, (des Einkommens) und allgemeinem Zahlungsmittel, Gelde — an seine Stelle treten. *) Hierin findet der Tribut wieder seine ursprüngliche würdigere Bestimmung, dieselbe, wie einst in den Tribus von Rom.

Land, Geschlechter und Volk sind früher als ihre Namen; diese ein zufälliges Attribut der Zeit. Darum dürfen auch die Boji und Bajuarii, an spätere Einwanderungen vor und nach Christus erinnernd, unsern Blick auf Land und Volk der grauesten Vorzeit nicht hemmen.

Eben Arn führt mehr als irgend ein Anlaß auch auf diesen Gegenstand, und auf meine frühern Ansichten hierüber. **) So unscheinbar manchesmal die Anfänge der Völkernamen aus örtlichen Anlässen, oder aus persönlichen Eigenschaften der Vereine hervorgiengen, so weit haben sie sich öfter verbreitet. Ein berühmter oder berufener Name folgt seiner Genossenschaft über Land und Meer; und alles, was sich dazu gesellt, aus der alten und neuen Welt, nimmt daran Theil. Die Gallier, die Bojer, die Alemannen, die Gothen, die Franken; — wo fänden sie sich nicht allenthalben? Ist aber Heruler, Schyre, Burgunder, etwas anders als der germanische Krieger, der Gau- und Waldgenosse? Welches Gemisch von Völkern begreifen nicht heut zu Tage die Schweiz, die Lombardie, — die Turkey? — Wenn Baiern sogar vor der Einwanderung der ersten Bojer menschenleer, und also in allen seinen Bestandtheilen namenlos gewesen wäre: warum wurde dann im Lande selbst so manche Ortschaft als Wohnsitz der

*) Von jeher gieng der allgemeine Bedarf dem besondern; die Steuer dem Dienste vor. Zur Zeit einer Steuer ward ungleich weniger Dienst entrichtet. „Anno, quando Stuire non datur, XLIII. Urne vini: — quando stuire datur, XVI. Urne.“ Sal- und Lehenbuch des Gr. Sigboto von Falkenstein und Neuburg an der Mangfall vom J. 1180. M. B. VII. 458. In der Folge trat auch eine Dominicalsteuer ein; aber der Diensthold — blieb im gleichen Ansatz.

**) Ueber die Kriegsgeschichte der Baiern etc. IIte Aufl. S. 12 — 17. Die Tauern etc. S. 138.

Baiern zugehört und ausgeschieden, gleich den spätern Wohnsitzen unserer Mani, Titi, Teut und Burii, Suevi, Scyri, Franci, Sassi und der slavischen Winidi? *)

Eben so wenig dürfte der natürliche Sinn von Boji, Boei etc. länger verkannt werden, da er, auf männlichen Nachwuchs, auf jugendliche Kraft, Trotz, Kampflust etc. hindeutend, dem Wesen und Namen nach fort und fort in unsern Alpen, wie in England, lebt, und diesen Urlaut Galliens, das keltische und germanische, das thrazische und slavische Idiom bewahrt. Bojoaren können daher im weitern Sinne wohl nichts anders seyn, als die durch jene Eigenschaften ausgezeichneten Edlern, und Mächtigen der verschiedenen Stämme; **) und im engern Sinne das kräftige, mit gall. Bojern gemischte und kampfgewohnte Volk an der europäischen Heerstraße.

*) Z. B. Baierbrunn, Baierdorf, Baierbach, Baierried; — Almanns- und Deutenhofen, Titmaning, Tetelheim; Alt- und Neubeuern, Reichersbeuern; Schwaben (an der Semt), Schwabhausen; Ober- und Unterscheuern; Frankenhag, Fr. Berg etc. Sassenhof, Sassenreut, Sassenried, Sachsenkam (heim), Geiselwind, Bernhardswinden, Windsheim u. s. w.

**) Ein Bube, ein Junge, über die Kinderjahre hinaus, zu Kampf und Spiel gleich tüchtig: — à Bue in unserm Gebirge; à Boy im Englischen. Daher die Whiteboys (sprich bai, wodurch sich das baju- und baierisch auch dem Laut nach erklärt), die weissen Buben, die heutigen Rebellen in Irland. Boy, Schlachtgeschrey; Bod, germ. mächtig; Bog, slav. Kampf; Bodo-arii, und Bogovarii; Var, germ. Mann z. B. Amsivarii, „Männer an der Ems.“ Bajovarii, und ähnliche Ableitungen sind denkbar.

Boyon, eine thrazische Colonie; Bojorix ein Anführer der Helvetier, Bojokal, ein Partheygänger der Chauchen und Friesen, Boja markom. Boi, slav. Fehde; wie das die Steinschrift über den im J. 175. n. Chr. zwischen den Markomanen und Slaven geschlossenen Frieden, von Radlof commentirt, bestätigt.

Bey jener einfachen Deutung der Namen können die Boji als Völkervereine in den Mani's (Armani, Alemani, Marcomani etc.) ihre natürlichen und ältern Gegner, und Gattungsgenossen finden; denn was ist Man anders als Mann und Mensch; und in der fernsten Ableitung — der Nachkomme des Monds, (Мѣсяц), dessen Einwirkungen auf die gesammte lebende und leblose Natur von jeher ungleich mehr als die der Sonne gefühlt und versinnlicht wurden? (Die Tauern etc. S. 115.) — Hr. v. Hormayr erklärt die Bajuvarier (II. 56.) gerade zu für Waldbewohner, (Fulda und Pfister über

Das Congestum, wie die breves notitiae und die übrigen Urkunden Arn's, sind bereits von ältern und neuern Schriftstellern, jedoch, wie nachgewiesen, nicht immer kündig und wahr, benützt worden. *) Am meisten wurden sie von dem gelehrten Hrn. von Kleimayrn selbst in seinen beyden Werken: unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg; und in der Juvavia verarbeitet. Bey Herausgabe und Commentirung solcher Quellenschriften pflegte man ehemals, zur Zeit der teutschen Territorial- und Diöcesan-Verfassung das Hauptaugenmerk auf die gegenseitige Befestigung der weltlichen und geistlichen Vorrechte, auf publicistische Begründungen, auf die Ankunftsitel von Gütern, was indessen zu geographischen Erörterungen vom Mittelalter führte; auf die Stematographie und Chronologie der Fürsten und Bischöfe etc. zu richten. Man überließ sich zugleich verschiedenen Rücksichten, begreiflich wohl auch öfter einer besondern Vorliebe für die Obergewalt und Munifizienz der Carolinger.

Weniger wurden Land und Leute für sich, und insbesondere nicht jene volksthümlich fortwirkende Urkraft beachtet, gegen welche die unerbittliche Geschichte ihr — gewesen — nur selten auszusprechen vermag.

Seit vierzig Jahren haben sich Standpunkt, Bedarf, Grundsätze und Hülfsmittel, aus solchen Quellen zu schöpfen, sehr verändert. Die geschichtlichen Fächer, mit reeller Kritik allenthalben ausgeschieden, sind dadurch ihrer Vervollkommnung näher gerückt. Mit den Gränzpfehlen jenes Territorialwesens sinken mehr und mehr die Scheidewände, welche dem Gesichtskreise des Forschers, der Unbefangenheit und dem Werth des historischen Urtheils so sehr entgegenstreben.

Es dürfte für einen, zunächst Behufs der Landes- und Volkskunde hervorgegangenen, litterar. Verein keine unverdienstliche und unrühmliche

die Bojer nachschreibend): und zugleich für die Bauer des Landes (nach Ammon von den Buriern). So gleichgültig das ist, und so wenig das eine oder das andere Herkommen den Baiern Abbruch thun kann; so wenig Kritik dürfte hier doch die Verwechslung und Verbindung von zwey so wesentlich verschiedenen Sprachformen, Boji, Bojeheim und Burii etc. verrathen.

*) Auch in der Geschichte der teutschen Landwirthschaft von Anton wurden sie einigermaßen berücksichtigt.

Unternehmung seyn, von Arn's urkundlichem Nachlasse, und von ähnlichen viel zerstreuten Quellen selbstständige Ausgaben, worin der Text fortlaufend durch einen Realindex, durch historische und topographische Glossen erläutert würde, zu veranstalten.

Für das In- und Ausland möchte hieraus manche nothwendige Berichtigung und Belehrung hervorgehen.

Indessen beleuchtet eine Periode die andere. Diesem lehrreichen Bilde von dem VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrh. sollte dann bald ein anderes, das berühmte und lang ersehnte Salbuch des Herz. und Pfalzgrafen Ludwig aus dem XIII^{ten} Jahrh. gegenüber gestellt werden. Als Vorläufer desselben, und als Einleitung dürften, im Zweck der geöffneten Archive, den Monumentis boicis, und den angekündigten Regesten des Reichsarchivs zur Seite, die Herausgabe und Erläuterung von Denkmälern willkommen seyn, die unsere Stifter in ihren Codicibus adnotationum, foundationum etc. als die wahre Wirthschafts-Statistik des XI^{ten} und XII^{ten} Jahrhunderts bewahrt haben. Das Thier- und Pflanzenreich, das Mineralreich, Gewerbkunde und Handel können in Beziehung auf Haushalt und Industrie des Zeitalters nur hieraus beurtheilt werden. *) Unter andern ist auch im dipl. Anh. zur Juvavia von S. 288. bis 311. ein solches auf das südliche Baiern bezügliche Salbuch abgedruckt, das rücksichtlich vieler Stellen eines hist. geographischen Commentars würdig wäre. Ferner müßte sich vor allem jener höchst wichtige Codex von Weyarn, das Sal- und Lehenbuch des Grafen Sigboto von Falkenstein vom J. 1180. (M. B. T. VII.) dazu geeignet finden „eximium utique morum juriumque aitorum monumentum.“ Hieran möchte sich ein libellus redituum ecclesiae salisburgensis (insofern hier nur von den Kammergefällen des Erzbischofs, und nicht von jenen des Domcapitels und der untergeordneten Stifter die Rede ist) ebenfalls vom Ende des XII^{ten} Jahrh. und mit dem Indiculo Arnonis ungefähr von demselben geograph. Umfange reihen.

*) Ungefähr in der Art haben Brun und Anton etc. die landwirthschaftlichen Capitularien und Breviarien Carl des Großen gemeinnützig gemacht.

Das Original hievon ist wahrscheinlich mit dem salzburg. Hauptarchive im J. 1807 denselben Weg gegangen. Vielseitiger Anlaß zu vergleichenden Bemerkungen läge darin. — Die im Congesto und in den brevibus notitiis vorkommenden villae, curtes und territoria sind hier bereits zu Officia, Aemter, erwachsen; und die Bauerngüter (mansi), der beträchtlichen Neuländer (novalia) ungeachtet, schon vielfältig in halbe und Viertelhöfe getheilt; was doch wohl auf die vom XIII^{ten} bis zum XVI^{ten} Jahrh. bestandene größere Bevölkerung, auf Verbesserung des Bodens und auf ein der Landwirthschaft angemessenes Theilungssystem schliessen läßt; denn genügte der im VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrh. nur eine Familie nührende Bauernhof, nun für zwey und drey Familien; so mußte, (auch alle andern Umstände erwogen), die öfter verkannte einheimische Landwirthschaft bedeutende Fortschritte gemacht haben. Der Verkehr mit einzelnen (walzenden) Grundstücken, erst im Gefolge des Princips der Arbeitstheilung, und der auflockernden Geldwirthschaft im Schwunge, war damals Ausnahme; die Theilung des Bodens nach Familien-Portionen: das schien bey jener organischen Entwicklung dem Staat, oder vielmehr den Nutz- und Obereigenthümern gegenseitig und regelmäsig als das nachhaltigste Culturs- und Bevölkerungsmittel, auch einfach in der öffentlichen Verwaltung *) zugesagt zu haben. — In dieser Verfassung, in der Art und Weise der Verpflichtungen der einen, und der Berechtigungen der andern, kann nun ein ungleich härterer Zustand der landwirthschaftlichen Dienstbarkeit und Knechtschaft, dem VIII^{ten} und IX^{ten} Jahrh. gegenüber, nicht verkannt werden. Das Geschick der zahlreich unterjochten und verpflanzten Slaven, die der teutschen Industrie, besonders im Bergbau und in der Viehzucht, so wohlkündig nachgeholfen haben, war nun dem Bauernstand überhaupt geworden. Darum gewann aber auch slavische Sitte über die einheimische und germanische vielfältig die Oberhand. —

Im damaligen Gültensysteme sieht man z. B. die eigenthümliche Wirthschaft der Rinderhöfe (Swaigae), von jener der Kornhöfe (mansi, hubae), sehr wesentlich und sachkundig abgeschieden. Durch beyde

*) Im heutigen Hypothekenwesen dürfte das nicht gleichgültig seyn.

Systeme war der Hauptbedarf der Volksnahrung, aus dem Thier- und Pflanzenreiche, gedeckt. Während aber die erste Gattung, die Schwaigen, durch die Käserey, einen unglaublichen Vorrath von länger sich haltenden Milchproducten, für Hohe und Niedere lieferte; genügte die zweyte, neben Brache und Ehgart bekanntlich mehr Roggen und Hafer, als Gerste und Waitzen bauend, durch Sämereyen, Gemüse und Hülsenfrucht: beyde aber sahen sich durch den weitem, also freyern Bereich der natürlichen Erzeugungskraft im mannigfaltigsten Besitze von zahmen oder gezähmten Hausthieren; von Kleinvieh und Geflügel, von Pfenwerthen aller Art; ein unkostspieliger Vorrath, der aber dem Volke, gleichsam wie gute Scheidemünze, zur Nahrung, zum Verkehr, und zur Befriedigung der Herrschaft sowohl zu statten kam.

Theurung und Hungersnoth hatten auch in jenem Zeitalter ihren Grund nicht allein im Wirthschaftssysteme. Man schätzte das Geld destomehr, je kärglicher im frühern Mittelalter es geworden war; allein, man schätzte für ewige Zwecke so manches Wesentliche höher; insbesondere die organische, durch keinen Geldcalcul zu sichernde Lebensfähigkeit aller Volksclassen. Auch erkannte man nicht eben in einer arbeittheuern, dem Klima entgegen strebenden, und künstlichen Mannigfaltigkeit des Bodens etc den Wendepunkt der Wirthschaft; sondern in der nothwendigen und unmittelbaren Theilnahme aller Stände und Classen am Boden, *) im Heimathleben, das durch einen in allen Theilen sich gegenseig selbst

*) Der Orgelschläger, wie der Arzt, der Bischof, wie der Pfarrer, der Vogt, wie der Leibeigene, der Kanzler wie der Ritter etc. waren auf Grund und Boden angewiesen. Das ist freylich eine niedere Culturstufe! hört man ausrufen. Wenn aber auch, aufser dem Bauer, keiner unmittelbar den Pflug führte; so fühlte doch ein jeder im Wohl und Weh von Land und Leuten sein eignes Geschick. Daher liegt in der kraftvollen Durchführung dieses Princips die einzig rettende Wiedergeburt der Staaten; und zunächst das Geheimnifs, auch in den höhern Ständen den Verbrauch der inländischen Producte vor dem der ausländischen, und die gleichere Vertheilung des Geldes mit allen ihren Folgen zu sichern. Beyspiele brechen auch hiezu mehr als Gesetze die Bahn.

schöpfenden und nährenden Organismus das Heil der Staaten, gründet. Hiernach, da Naturproducte das ständige Zahlungs-, — Geld nur das momentane Ausgleichungsmittel waren, konnten Dienst- und Steuer auch gleichheitlicher bestehen.

Eben aus den Naturalabgaben läßt sich schon auf eine beträchtliche Ausbeute an Gold und Eisen schließen. *)

Wie sich anderwärts in Teutschlands Hochwäldern das Elen und der Bison noch späth erhalten haben; so bewohnte auch damals der Steinbock noch die Gebirge an der Salzache; **) und im Zillertale konnte dieses Geschlecht erst im XVI^{ten} Jahrh. verscheut werden.

Wachs und Honig, einst in Baierns südlichen Zeidler-Gauen nicht minder reichlich gewonnen, wie später noch jenseits der Donau, und um Nürnberg, erscheint als Gülte nur mehr selten; ***) die Waldbiene floh aus den gelichteten Forstrevieren. Der häufiger, vielleicht als Ersatz dafür, genossene Mohn ist wohl gleichfalls slavisches Product.

Der vorzüglich von den leckern Römern, wie es scheint, auch längs den baierischen Flüssen, und zunächst im Schutze der Castelle oder Tempel, und daher dann selbst von den Mönchen betriebene Weinbau hatte sich bereits mehr in die südöstlichen, wärmern, durch baierisches Blut errungenen Marken gezogen. Uns näher war für län-

*) Aurisaigas 725 längs der obern Salzache; ferri massas aus Pongau 34. Der Saiga von Gold, eine alem. Münze galt 12mal mehr als der von Silber; welcher dem Denar gleich stand. Auch st. Peter und die Dynasten von Neuburg und Falkenstein zogen Eisen aus Pongau. M. B. VII. 443. Und wie viel mögen schon damals die Bergwerke in den Seitenthälern der Salzache, welche noch die Plaine und Peilsteine als Eigen und baierische Lehen besaßen, ertragen haben?

**) Steinbockhörner, Capricorni cornua mußten die Jäger im Pinzgau jährlich an die Herrschaft liefern.

***) Die Vogtey von Aibling, Aibilingen, trug unter andern noch Urnam (Yrn) mellis vel sagmam (Saum) medonis, (Meth) ein. Neuburg-Falkenstein. Salbuch. M. B. VII. 456.

ger der Hopfen *) an seine Stelle getreten, und das Bier wird nun wieder bis vor die Eingänge des Gebirgs als Gülte gereicht. **)

Dabey blieb jedoch selbst in Baiern, besonders am Inn, an der Mangfall, in der Umgebung des Chiemsee's etc. wie das Falkensteinische Salbuch, und jener libellus redituum weisen, der nun aus Oestreich, Wälschland, und aus dem südlichen Tyrol, herbeygeholte Dienstwein, eine sehr beträchtliche Abgabe. ***) Im Gebirge, wo der Hang zu geistigen Getränken mit der Kunst, sie (Branntwein) aus vielerley Pflanzenstoffen zu bereiten, gleichen Schritt hält, war bis auf die neuesten Zei-

*) Am Inn, an der Isar, Saale und Salzach etc. weisen die Salbücher des XII. und XIII. Jahrh. auf Hopfenbau hin, von dem im XVII. Jahrh. keine Spur mehr übrig war.

**) Z. B. In officio Chuchen. (Kuchel) cerevisiae carradam I. Dagegen in officio Flozzingen (Flossing) Carradas IV.

***) Der Adel, die Klöster etc. bezogen von ihren in der Mitte Baierns gelegenen Grundholden jährlich mehrere hundert Fuhren oder Saum (der Saum ist soviel als ein Pferd über das Gebirge zu tragen vermag) Gülden oder Dienstwein. Des Erzbischofs Kammerholden im Zillerthal entrichteten jährlich 157 Saum Wein, nebst 5 Saum Oel; (auch Flachs und andere Gebühren wurden mit Wein abgelöst); im Pinzgau lieferten diese Holden, (kaum der fünfte Theil der dortigen Grundeigenthümer) jährlich 52 Saum Wein. — Das Kl. Weyarn an der Mangfall soll von den grossen Weingülden seiner Stifter, der Dynasten von Neuburg, Falkenstein und Weyarn seinen Namen geschöpft haben! In der Stiftungsurkunde von 1133 wird das Kl. Vinaria cella genannt; und Weingüter „vinariae tres villicanas curtes etc.“ werden dazu gewidmet. In der zum Kloster umgewandelten Burg soll ein grosses Weinlager bestanden haben. Diese Ableitung, die wirklich einigen Schein für sich hat, ist ein neues Beyspiel, wie oft die Denkmäler der Natur und der Sprache verkannt werden. Die Gegend des Klosters hiefs schon vor der Stiftung Weyarn, Wiare; sie unterlag seit der ältesten Zeit dem Gewässer der Mangfall, wie noch ein Blick auf die Karte zeigt; und sie behielt den ursprünglichen Namen, Coenobium apud Wiare bey. Indem daher der Verfasser der Stiftungsurkunde bey Uebersetzung der Zelle am Weyer, vielmehr an das Wasser als den Wein dachte, wollte er, dem Sinn der Ursprache um 700 Jahre näher, durch Vin- (Wasser) aria cella nur die Weyer-Zelle bezeichnen. Analog sind Vindaha, Weydach; Wini-pura; Uuiarun etc.

ten, Wein mehr als Bier, selbst dem gemeinen Manne, Bedürfnis, Klöster und Edelleute ergänzten ihren großen Hausbedarf durch eigenes Gewächs von der Donau, und Mur, von der Etsch und Eisack her; allein, noch ungleich mehr fällt in den benannten Salbüchern das Dienst-Oel auf, welches nicht nur im südlichen Gebirge, sondern auch vom bairischen Vorlande, zwischen dem Inn und der Enns, noch im XII^{ten} Jahrhundert gereicht werden mußte. Dafs hier nicht etwa von Oel für den Cultus, von Lampenöl; sondern von Speiseöl, vom wälschen Baumöl die Rede ist, das zeigen die Salbücher selbst. Der Erzbischof von Salzburg bezog einige Saume solchen Oels aus Zillerthal und Pinzgau *); und der Graf von Neuburg und Falkenstein desgleichen von Höfen zu Flinsbach, Lauterbach, Neuburg, Vagen, Tegerndorf, Kirchdorf (am Haunbold), von Willing, Turnhausen, Hemhof, Endorf, Hadamarsberg etc. etc. Des Grafen Probst zu Auerdorf hatte von seinem Amthofe allein jährlich im Herbste 19 Fuhren, weniger drey Fäfschen, Wein; und einen ganzen Saum Oel, die jederzeit in Botzen eingethan wurden, zu entrichten, (stiften). **)

*) Libell. redit. Curtis in Fügen: — pro oves datur sauma Olei et saumae duae vini. Curtis in Swentowe (Schwendau) solvit saumam olei. In cella (Zell an der Ziller): Curtis — Olei saumam 1. Hae tres Curtes solvunt pro lino Vini saumas 3. — Freunts perc. Camerarius solvit olei saumas 2; salis saumas 6 (von Hall im Innthale). Curtis in Fridensbach (bey Piesendorf im Pinzgau) cutem bovis pro oleo. Curtes in Piesendorf — cutem bovis pro oleo. Mansi in Salvelt olei saumam 1. etc.

**) Neuburg, Falkenstein. Sal- und Lehenbuch in den M. B. VII. p. 433 — 503. „De Chirchdorf — cutis ad emtionem olei; de Willingen cutis ad oleum; in superiori Flinsbach annualiter VI. cados olei; de curia Phlinspach — cutis ad oleum; de curia superiore Tegrendorf cutis ad emtionem olei; de Hemmenhoven, Vendenbach, Ekkesteten, Luterembach etc. cutes ad emtionem olei. — Prepositus de Urdorf — annualiter sagmam olei de manso, super quod ipse sedet, quod pertinet ad ipsum officium. Sagma XII. cados (Fäfschen) habeat. — Colligitur vinum et oleum suum apud Pansuum et in unam locum ponitur. — Praedium apud Swaths (Schwatz) I. sagmam vini, vel II. cados olei etc.“

Aber woher, und wozu dieser außerordentliche Bedarf an einem ganz fremden Producte, und für den deutschen Gaumen? — Auch das ist ein Nachlaß der Römer. Bekanntlich wollte der römische Soldat im kalten Noricum eben so, wie in Syrien, seinen Oelkrug stets gefüllt sehen, was nur auf Kosten der Unterjochten geschehen konnte. Dieses Bedürfniß hatte sich mit den fremden Soldaten sogar der städtische Pöbel längs der Donau als unentbehrlich angewöhnt. — Eusebius erzählt es sehr umständlich, wie der h. Severin zu Lorch, wohin zu fliehen sein eifriger Zuspruch die Bewohner der obern Städte bewogen, ihren Heißhunger nach Oel mittelst des kaum genügenden und von den Kaufleuten so mühsam herbeygeschafften Vorraths nur durch ein Wunder zu befriedigen wußte. *)

Der norische Landmann, und insbesondere der Alpenbewohner, mochten bey ihrer würzigen Milchkost an Oel nie viel Geschmack gefunden haben. Sie suchten sich im Verlaufe der Zeit dieser wälschen Gebühr durch Lieferung von Rinderhäuten zu entledigen. Deutsches Leder war dem Italiener von jeher ein sehr willkommener Artikel; und nach der Menge von Rinderhäuten, welche in unsern Gauen noch zu Ende des XII^{ten} Jahrh. für das Dienst-Oel entrichtet wurden**), scheint das Oel, wie der Wein etc. ein Handelsmonopol der herrschaftlichen Zollstätten und Amtskeller, und von den höhern Classen fortwährend sehr gesucht gewesen zu seyn. Aber für den großen Haufen war das Oel auch in den Städten und Flecken kein Labsal mehr.

So wechseln in Folge innerer Vorgänge und äußerer Anlässe Sitte, Bedarf, und Befriedigung, im Haushalte einzelner Gemeinden, wie

*) Eusebius in vita s. Severini cap. 28. „Oleum — — quam speciem in illis locis difficillimam negotiorum deferabat advectio.“

**) Cutes bovm pro oleo, cutes ad emtionem olei etc. wie oben nachgewiesen. Daher einst längs dem südlichen Gebirge der schwunghafte und wohlhabende Zustand der Weiß- und Rothgerber.

in dem ganzen Völkerschaft. Die Landes- und Volkskunde zeigt hierin *) Anlagen und Mittel, die Geschichte Ziel und Maß.

*) Welch' ein fruchtbares Feld zu gemeinnützigen Preisaufgaben! —